

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/12/18 89/08/0244

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.12.1990

#### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 50/04 Berufsausbildung

## Norm

ABGB §1155;

BAG 1969 §17 Abs1;

#### Rechtssatz

Die Ausbildungsunmöglichkeit wegen "witterungsbedingten Beschäftigungsrückgängen in den Wintermonaten" gehört zum typischen Betriebsrisiko des Lehrberechtigten, sodaß dem weiterhin arbeitsbereiten Lehrling die volle Lehrlingsentschädigung zusteht.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080244.X03

### Im RIS seit

18.12.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$